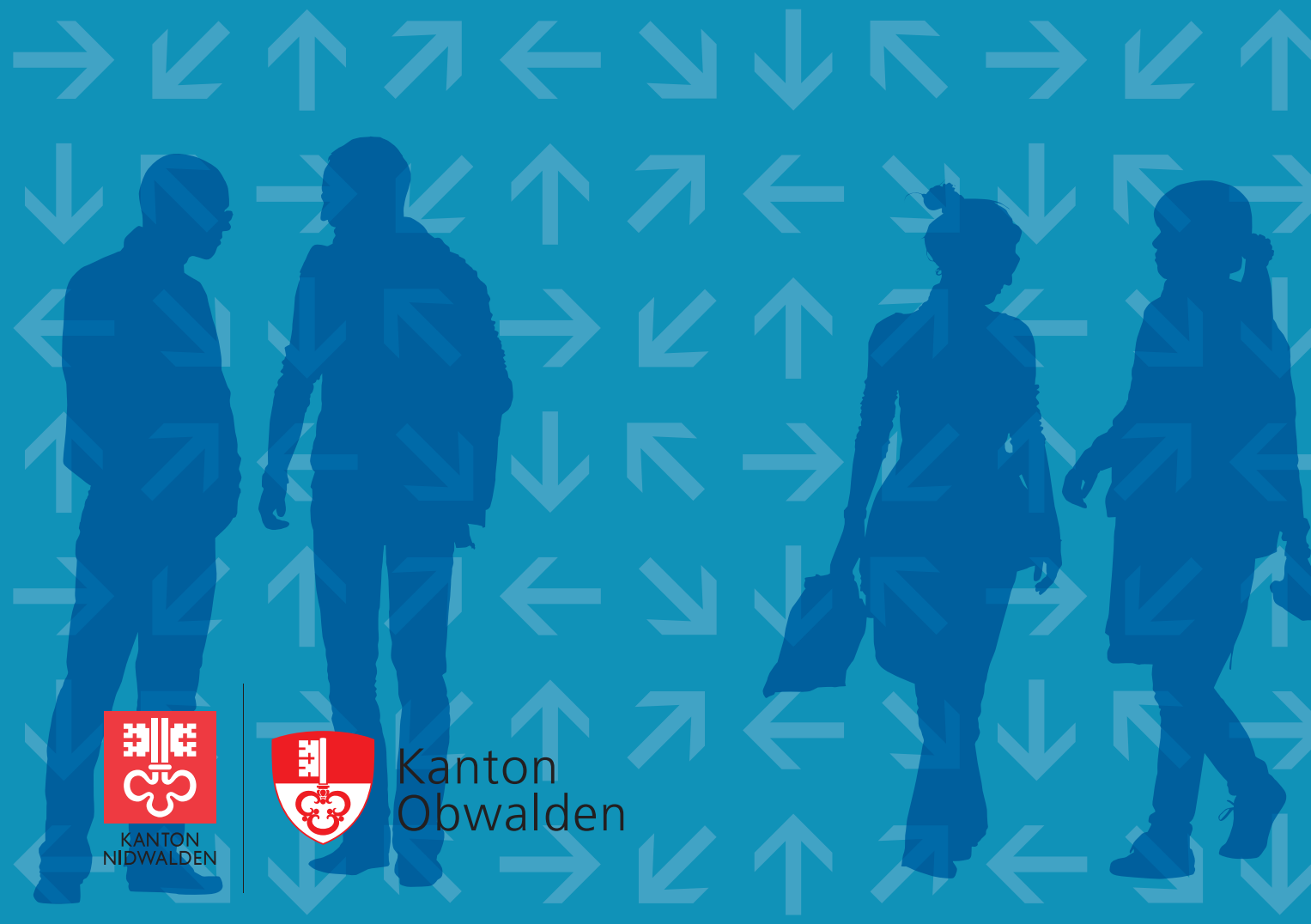




KANTON
NIDWALDEN



Kanton
Obwalden

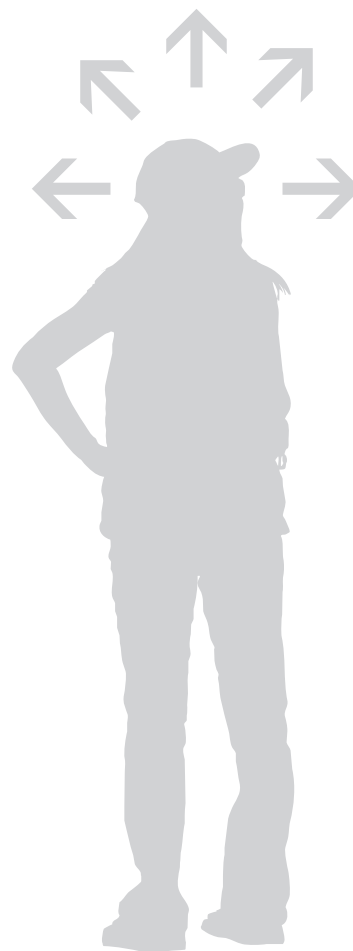


Lehre abgeschlossen – wie weiter?

Berufs- und Studienberatung Nidwalden
Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden
Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Obwalden Nidwalden

INHALT

Einleitung	1
Im Lehrbetrieb weiterarbeiten	2
Stellensuche	2
Bewerbung	4
Bildungssystem der Schweiz	7
Weiterbildung – Allgemeine Informationen	8
Weiterbildung – Verschiedene Möglichkeiten	8
Fremdsprachen lernen	10
Im Ausland arbeiten	11
Militärdienst	12
Erwerbslosigkeit	14
Versicherungsschutz	15
Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	16
Adressen und Kontakte	17



EINLEITUNG

**Stehen Sie kurz vor oder nach dem Abschluss
der beruflichen Grundbildung?**

Mit dem Lehrabschluss stehen Ihnen viele verschiedene Wege offen, welche in der vorliegenden Broschüre aufgezeigt werden.

Um den passenden Weg festlegen zu können, benötigen Sie genügend Zeit um sich über die verschiedenen Möglichkeiten zu informieren.

Diese Broschüre soll Ihnen dabei als Unterstützung dienen.

**Für Ihren weiteren beruflichen Weg wünschen wir
Ihnen viel Erfolg!**



IM LEHRBETRIEB WEITERARBEITEN

Mit dem Lehrabschluss endet der Ausbildungsvertrag mit dem Lehrbetrieb. Es ist aber möglich, im selben Betrieb mit einem neuen Anstellungsvertrag weiterzuarbeiten. Erkundigen Sie sich frühzeitig in Ihrem Ausbildungsbetrieb, ob eine Weiterbeschäftigung möglich ist. Diese kann in Form einer festen Anstellung oder als befristeter Einsatz vereinbart werden.

STELLENSUCHE

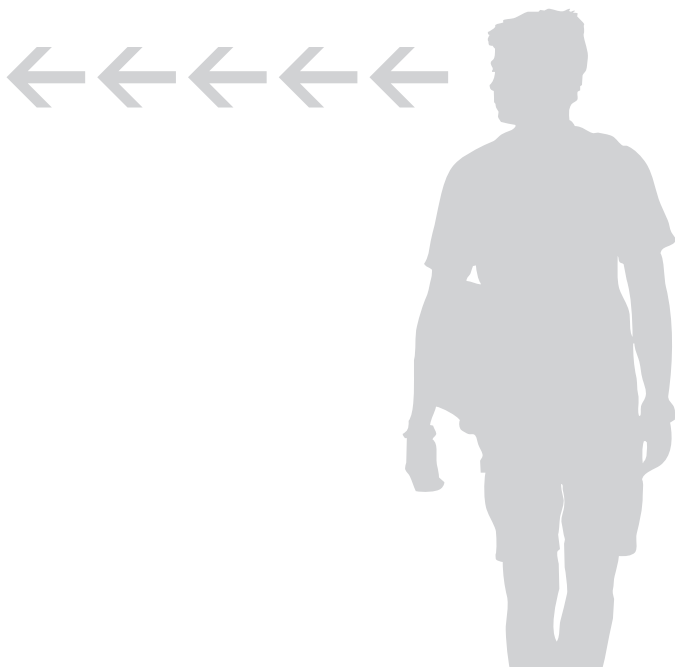
Eine erfolgreiche Stellensuche setzt voraus, dass Sie diese aktiv angehen. Dabei sind Offenheit, Flexibilität und Initiative wichtig.

Temporäre Stellen, Saisonstellen oder Praktikumsstellen bieten gute Möglichkeiten, Berufserfahrung zu sammeln. Ein Praktikum kann auch eine Voraussetzung für eine bestimmte Weiterbildung, zum Beispiel einer höheren Fachschule sein. Wird ein Wechsel in ein neues Berufsfeld angestrebt, ermöglicht ein Praktikum eine gründliche Überprüfung des Berufswunsches.

Stelleninserate finden Sie auf Jobbörsen, auf Homepages von Firmen, in Zeitungen und Fachzeitschriften. Eine Liste mit Internetadressen für die Stellensuche finden Sie auf netwalden.ch und auf berufsberatung.ch.

Private Stellenvermittler bieten verschiedene Dienstleistungen wie Personalberatung, Personalverleih, Arbeitsvermittlung, Temporärarbeit usw. an. Nehmen Sie mit den spezifischen Stellenvermittlern Kontakt auf und hinterlegen Sie Ihr Bewerbungsossier: avg-seco.admin.ch > [Betrieb suchen](#).

Für die Stellensuche können Sie sich auch an das RAV OW/NW wenden: info@ravownw.ch, rav-ownw.ch.



Ein Teil der Stellen wird nicht publiziert, sondern aufgrund von Empfehlungen oder Anfragen von Interessentinnen und Interessenten besetzt. Deshalb ist es wichtig, dass Sie einerseits Ihr Beziehungsnetz nutzen und sich andererseits mit Firmen, bei denen Sie gerne arbeiten möchten, in Verbindung setzen (Spontanbewerbung).

ARBEITSVERTRAG

Ein Arbeitsvertrag ist gemäss Obligationenrecht auch verbindlich, wenn er nicht schriftlich festgehalten ist. Bestehen Sie aber beim Antreten einer Stelle unbedingt auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag.

Im Arbeitsvertrag sollte folgendes geregelt sein:

- Beginn des Arbeitsverhältnisses, Probezeit und Kündigungsfristen
- Lohn, inklusive Zusatzleistungen wie Gratifikationen, Arbeitskleidung oder Spesen
- Lohnfortzahlung bei Krankheit, Unfallversicherung, Pensionskasse
- Arbeitszeit und Ferien: Mindestens 4 Wochen (5 Wochen für junge Erwachsene bis 20 Jahre)

In vielen Branchen und Betrieben gibt es Gesamtarbeitsverträge (GAV). Dies sind Vereinbarungen, die zwischen Gewerkschaften/Arbeitnehmerverbänden und Arbeitgebern/Arbeitgeberorganisationen abgeschlossen wurden. In der Regel enthalten sie für die Arbeitnehmer bessere Bedingungen als das Obligationenrecht.

Einige Gesamtarbeitsverträge wurden vom Bund als allgemein verbindlich erklärt und gelten deshalb für alle Betriebe und für alle Arbeitnehmenden der betreffenden Branche. Andere Gesamtarbeitsverträge sind nur für die Mitglieder der Organisationen verbindlich, die den Vertrag zusammen abgeschlossen haben.

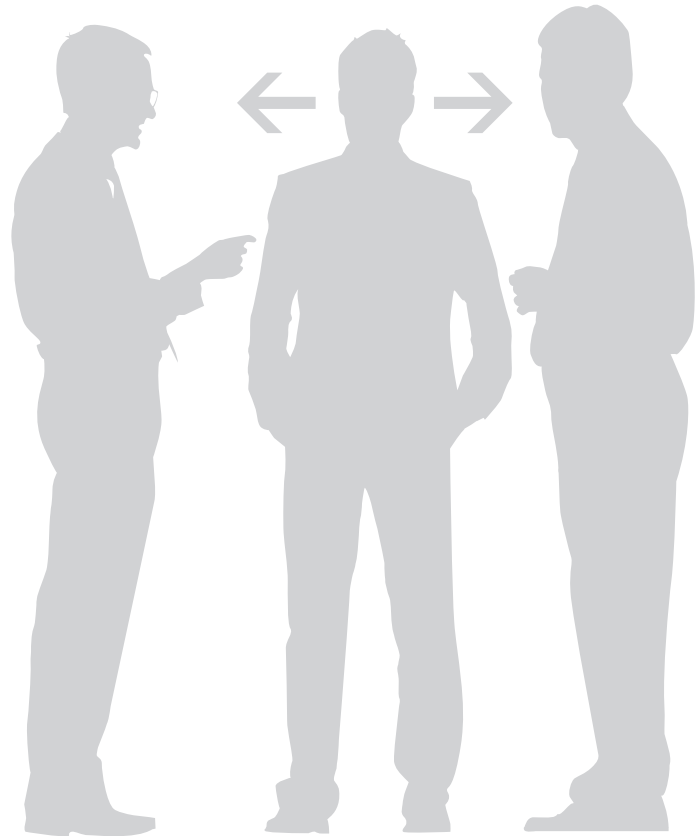
Aktuelle Gesamtarbeitsverträge finden Sie auf seco.admin.ch.

Wenden Sie sich bei Fragen zum Arbeitsrecht an das [Arbeitsamt Ihres Arbeitsortes](#).



BEWERBUNG

Bewerben kann man sich auf verschiedene Arten, die Spielregeln variieren je nach Beruf und Position. Erkundigen Sie sich bei der Firma über die gewünschte Art der Bewerbung. Bereiten Sie die Unterlagen vor und kontrollieren Sie diese auf Vollständigkeit. In der Regel gehören die folgenden Dokumente in ein Bewerbungsossier:



BEWERBUNGSBRIEF (MOTIVATIONSSCHREIBEN)

Darin nehmen Sie mit maximal einer A4-Seite auf das Stellenangebot Bezug und teilen mit, warum Sie an der Stelle interessiert sind (Motivation) und warum gerade Sie speziell für diese Tätigkeit geeignet sind.

Mit Ihrem Schreiben dokumentieren Sie, dass Sie sich mit den Stellenanforderungen auseinandergesetzt haben und sich über den Betrieb informiert haben. Dieses individuell formulierte Motivationsschreiben ist der erste Kontakt zu einem möglichen neuen Arbeitgeber. Es soll den Empfänger neugierig auf Sie machen, so dass Sie zu einem Gespräch eingeladen werden.

LEBENS LAUF

Der Lebenslauf enthält eine lückenlose Aufzählung der bisherigen schulischen und beruflichen Aktivitäten. Er wird tabellarisch erstellt. Dabei ist auf eine ansprechende, fehlerfreie und saubere Gestaltung zu achten.

Folgende Inhalte gehören in den Lebenslauf:

- Persönliche Angaben, aktuelles Foto (Portrait)
- Berufserfahrung (bisherige Arbeitsstellen in chronologischer Reihenfolge, neueste Stelle zuerst)
- Aus- und Weiterbildungen
- Relevante Kenntnisse: Beispielsweise Informatik- und Sprachkenntnisse
- Evtl. nebenberufliche und ehrenamtliche Tätigkeiten

BEILAGEN

Zu den Beilagen gehören:

- Fähigkeitszeugnis / Berufsattest
- Berufsmatura-Diplom
- Arbeitszeugnisse
- Arbeits- und Praktikumsbestätigungen
- Weiterbildungsdiplome

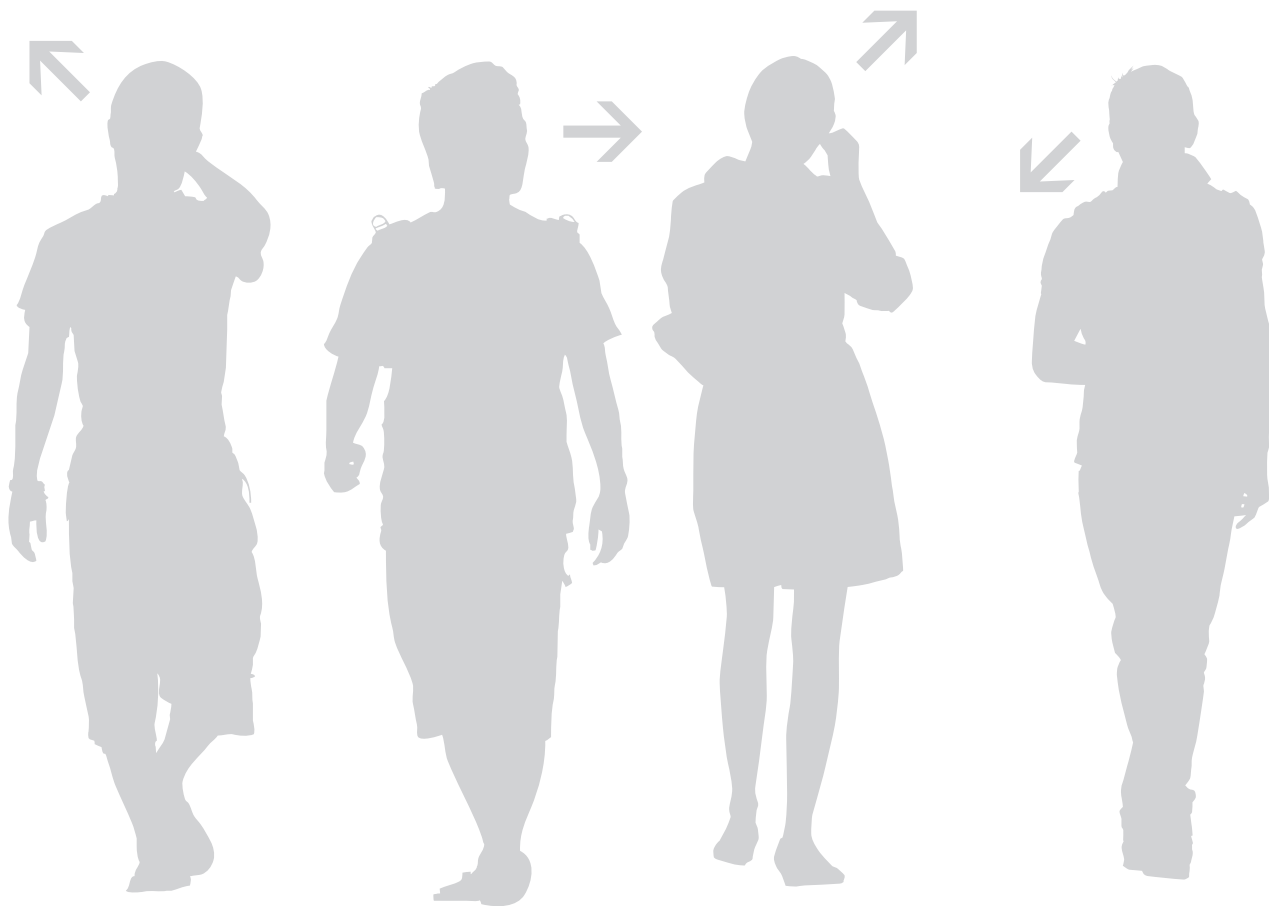
REFERENZEN

Als Referenz eignen sich Personen, die über Ihr berufliches Wissen und über Ihre Arbeitsweise Auskunft geben können. Nennen Sie nur Personen, die auch zur Auskunft bereit sind und denken Sie daran, diese anzufragen und über laufende Bewerbungen zu informieren.

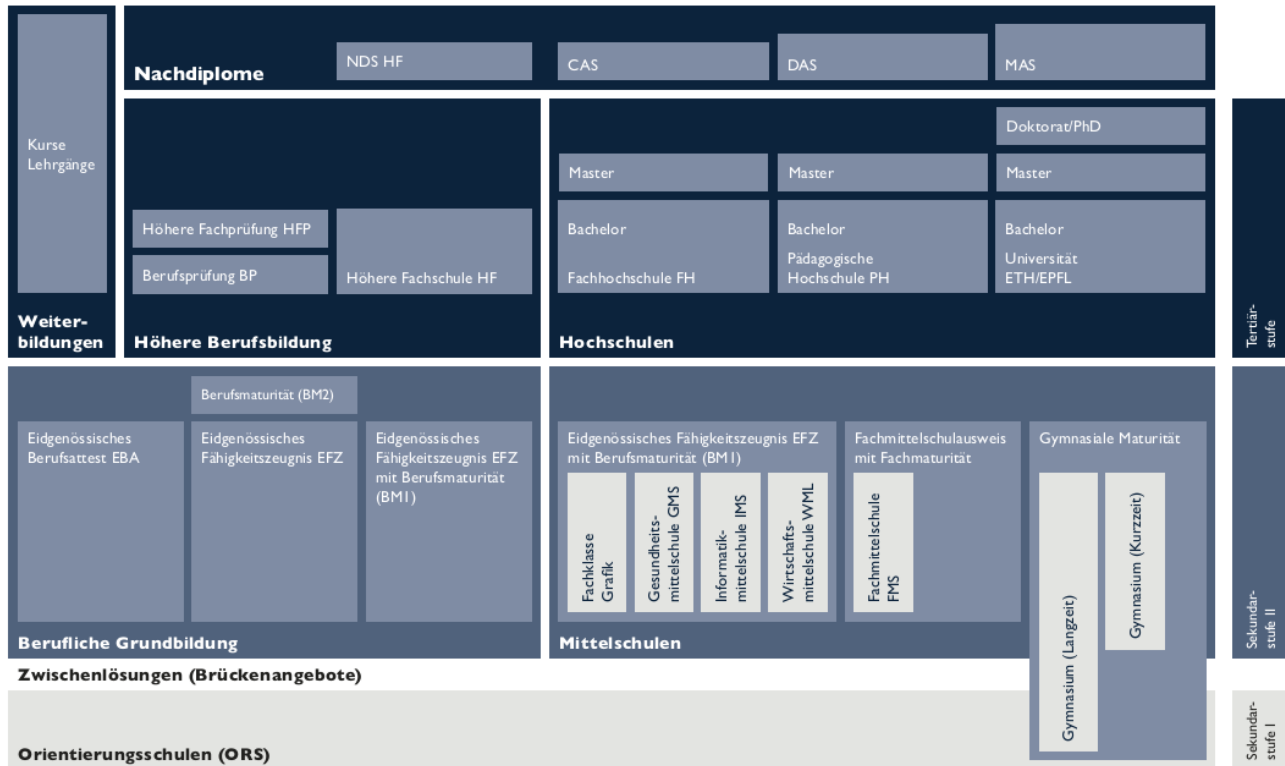
Sie können die Referenzen entweder im Lebenslauf aufführen oder darauf hinweisen, dass diese auf Anfrage gerne bekannt gegeben werden.

Vorlagen und Informationen zum Thema «Bewerbung» finden Sie im BIZ in Sarnen und Stans sowie unter folgenden Links:

berufsberatung.ch
arbeit.swiss



Bildungssystem Schweiz



Das Schweizer Bildungssystem ist grundsätzlich sehr durchlässig. Der Übertritt in die nächste Bildungsstufe ist teilweise direkt möglich. Unter Umständen ist aber eine Zusatzqualifikation erforderlich (Aufnahmeverfahren, Berufspraxis, Vorbereitungskurs, Passerelle).

WEITERBILDUNG – ALLGEMEINE INFORMATIONEN



Ein erfolgreicher Abschluss der Sekundarstufe II (vgl. Bildungssystem Seite 7) ist in der Regel Voraussetzung für eine Weiterbildung. Neben Weiterbildungen im angestammten Berufsfeld ist es unter bestimmten Voraussetzungen auch möglich, das Berufsfeld zu wechseln.

Folgende Fragen können Sie bei der Planung Ihrer Laufbahn unterstützen:

- Was sind meine mittelfristigen beruflichen Ziele?
- Welche Studiengänge, Lehrgänge und/oder Kurse gibt es im angestrebten Bereich?
- Wie viel Aufwand können oder wollen Sie in zeitlicher, finanzieller und persönlicher Hinsicht aufbringen?
- Gibt es Zwischenziele, die Sie zuerst verwirklichen können oder müssen?
- Welche offenen Fragen oder Unklarheiten sind abzuklären?

Informationen zu Aus- und Weiterbildungen finden Sie im BIZ. Viele Broschüren können auch ausgeliehen werden. Im Internet finden Sie Informationen unter:

berufsberatung.ch > Beruf suchen
berufsberatung.ch > Ausbildung, Weiterbildung suchen

WEITERBILDUNG – VERSCHIEDENE MÖGLICHKEITEN



Mit der abgeschlossenen beruflichen Grundbildung stehen Ihnen viele Möglichkeiten offen, um sich weiterzubilden. Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die einzelnen Varianten.

SEKUNDARSTUFE II

Zweite Grundbildung

Wenn die zweite Grundbildung in einem verwandten Beruf erfolgt, kann eine Verkürzung der Lehrzeit (meist um ein Jahr) beantragt werden. Der allgemeinbildende Unterricht muss in der Regel nicht mehr besucht werden.

Berufsmaturität

Vollzeit 1 Jahr, berufsbegleitend/Teilzeit 2 Jahre. Die Berufsmaturität ist Voraussetzung für die Fachhochschule. Die Wahl des Berufsmaturitätstypus richtet sich an die gewünschte Studienrichtung. Mit der an die Berufsmaturität anschliessenden Passerelle (1 Jahr) stehen auch die Türen zu schweizerischen Universitäten und zur ETH offen.

Passerelle

1 Jahr, Aufwand ca. 40-50 Stunden pro Woche (Selbststudium und Präsenzunterricht). Von einer beruflichen Tätigkeit wird abgeraten.

Gymnasiale Matura für Erwachsene

3 ½ Jahre, berufsbegleitend (Arbeitspensum von rund 50% möglich).

HÖHERE BERUFSBILDUNG

Berufsprüfung BP (Eidg. Fachausweis)

Voraussetzung: In der Regel Fähigkeitszeugnis EFZ und Berufserfahrung, Anstellung im Berufsfeld.
Berufsbegleitende Kurse von unterschiedlicher Dauer bereiten auf die Prüfung vor.

Höhere Fachprüfung HFP (Eidg. Diplom)

Voraussetzung: In der Regel Fähigkeitszeugnis EFZ, entsprechende Berufsprüfung und Berufserfahrung, Anstellung im Berufsfeld.
Berufsbegleitende Kurse von unterschiedlicher Dauer bereiten auf die Prüfung vor.

Höhere Fachschule HF (Eidg. Diplom)

Voraussetzung: Fähigkeitszeugnis EFZ, teilweise Berufserfahrung oder Praktikum.
Vollzeit oder berufsbegleitend (in der Regel mind. 50% Arbeitspensum), je nach Ausbildungsanbieter.

HOCHSCHULSTUFE

Fachhochschule FH

Voraussetzung: Fähigkeitszeugnis EFZ plus Berufsmaturität, oft zusätzlich Eignungsabklärung/Aufnahmeverfahren.
3 Jahre Vollzeit bis zum Bachelor, weitere 1-2 Jahre bis zum Master. Viele Studiengänge bieten Teilzeitmodelle an.

Universität, ETH

Voraussetzung: Gymnasiale Matura oder Fähigkeitszeugnis plus Berufsmaturität plus Passerelle.
3 Jahre Vollzeit bis zum Bachelor, weitere 1-2 Jahre bis zum Master.

KURSE

Verbände und private Anbieter bieten Kurse unterschiedlicher Dauer zur Spezialisierung oder zur vertieften Auseinandersetzung mit einem Thema an. Die Abschlüsse sind nicht eidgenössisch anerkannt, meist werden aber Schul- oder Verbandszertifikate ausgestellt.

FINANZIERUNG

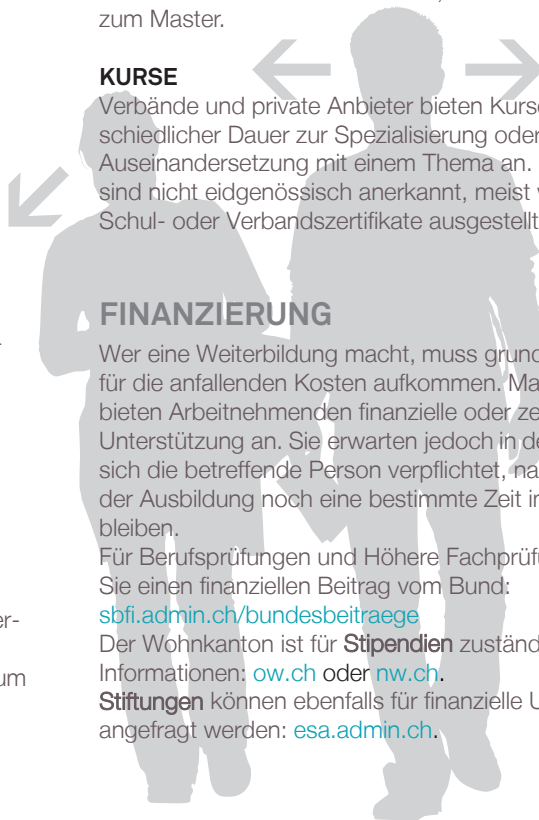
Wer eine Weiterbildung macht, muss grundsätzlich selbst für die anfallenden Kosten aufkommen. Manche Betriebe bieten Arbeitnehmenden finanzielle oder zeitliche Unterstützung an. Sie erwarten jedoch in der Regel, dass sich die betreffende Person verpflichtet, nach Abschluss der Ausbildung noch eine bestimmte Zeit im Betrieb zu bleiben.

Für Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen erhalten Sie einen finanziellen Beitrag vom Bund:

sbfi.admin.ch/bundesbeitraege

Der Wohnkanton ist für **Stipendien** zuständig. Weitere Informationen: ow.ch oder nw.ch.

Stiftungen können ebenfalls für finanzielle Unterstützung angefragt werden: esa.admin.ch.



FREMDSPRACHEN LERNEN

Fremdsprachenkenntnisse erhöhen in vielen Branchen die Arbeitsmarktfähigkeit, insbesondere wenn Sie diese durch ein Diplom oder Zertifikat belegen können.

SPRACHSCHULEN

Sie können eine Fremdsprache lernen oder vertiefen, indem Sie einen Kurs in der Nähe Ihres Wohn- oder Arbeitsortes besuchen oder indem Sie einen Sprachaufenthalt machen.

Ein Sprachaufenthalt ist eine effiziente Art eine Sprache zu lernen, vor allem wenn Sie vorher bereits über Sprachkenntnisse verfügen.

Weitere Informationen:
berufsberatung.ch

AUSTAUSCHPROGRAMME / SOZIALEINSÄTZE

Verschiedene Organisationen bieten Austauschprogramme oder Sozialeinsätze im In- oder Ausland an. Intermundo ist der Schweizerische Dachverband zur Förderung von Jugendaustausch. Der Verband vertritt die Interessen von nicht gewinnorientierten Mitgliederorganisationen, die verschiedene Formen von Austauschprogrammen vermitteln. Im Mittelpunkt steht die interkulturelle Erfahrung.

Es gibt verschiedene Arten von Programmen, die sowohl kurz- als auch langfristige Aufenthalte umfassen und sich an unterschiedliche Altersgruppen und Interessen richten.

Weitere Informationen:

intermundo.ch
berufsberatung.ch

AU-PAIR

Au-pairs wohnen bei einer Gastfamilie in einem fremdsprachigen Landesteil der Schweiz bzw. in einem fremdsprachigen Land. Sie helfen gegen Kost und Logis und ein Taschengeld im Haushalt und betreuen Kinder. Dadurch können sie ihre Sprachkenntnisse anwenden und vertiefen. Der Aufenthalt wird oft mit dem Besuch einer Sprachschule verbunden.

Weitere Informationen:
berufsberatung.ch



IM AUSLAND ARBEITEN

BERUFSPRAKTIKUM IM AUSLAND

Die Schweiz hat mit verschiedenen Staaten Stagiaire-Abkommen, um Berufspersonen mit einer abgeschlossenen Ausbildung eine Erweiterung ihrer beruflichen und sprachlichen Kenntnisse in Ländern ausserhalb Europas zu ermöglichen. Zugelassen werden Schweizer Staatsangehörige im Alter von 18 – 35 Jahren, die eine Berufsausbildung oder einen Studienabschluss vorweisen können. Der Einsatz dauert maximal 18 Monate und findet im erlernten Beruf statt.

Weitere Informationen:

movetia.ch

sem.admin.ch

ARBEITSSTELLE IM AUSLAND

In fast allen Staaten der Welt benötigen ausländische Personen, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, neben einer Aufenthaltsbewilligung auch eine Arbeitsbewilligung. Diese wird in der Regel nur dann erteilt, wenn ein Anstellungsvertrag vorliegt und der Arbeitgeber nachweisen kann, dass er keine einheimische Arbeitskraft findet. Die Bewilligungsformalitäten müssen vom Arbeitgeber vor der Einreise des Arbeitnehmers erledigt werden.

Aufgrund der Bilateralen Abkommen der Schweiz mit der EU können Schweizer Staatsangehörige in den Ländern der EU und EFTA ohne Bewilligung eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und im Land selber einen Daueraufenthalt anmelden.

Auskünfte zu Berufs- und Arbeitsmöglichkeiten in der internationalen Zusammenarbeit finden Sie bei cinfo.

Weitere Informationen:

berufsberatung.ch

cinfo.ch

eda.admin.ch

MILITÄRDIENTST

Beruf und Militär: Wie geht das zusammen? Vor dieser Frage stehen junge Männer spätestens dann, wenn das Aufgebot zum obligatorischen Orientierungstag ins Haus flattert.

Auch Frauen sind in der Armee willkommen:

armee.ch/frauen

WAS LERNENDE UND LEHRBETRIEBE WISSEN SOLLTEN

Egal, welche beruflichen oder militärischen Ziele Sie verfolgen, betroffen ist immer auch der Lehrbetrieb. Auch er hat Pläne, rechnet vielleicht damit, dass die Lernenden nach der Ausbildung im Betrieb bleiben – sei es bis zur Rekrutenschule (RS) oder darüber hinaus. Auch das Rekrutierungsverfahren tangiert den Lehrbetrieb, weil es Absenzen mit sich bringt. Es ist deshalb von Vorteil, wenn Lernende und Lehrbetrieb rechtzeitig das Gespräch suchen. So können die gegenseitigen Bedürfnisse geklärt und unnötige Konflikte vermieden werden.

berufsbildung.ch
ch.ch

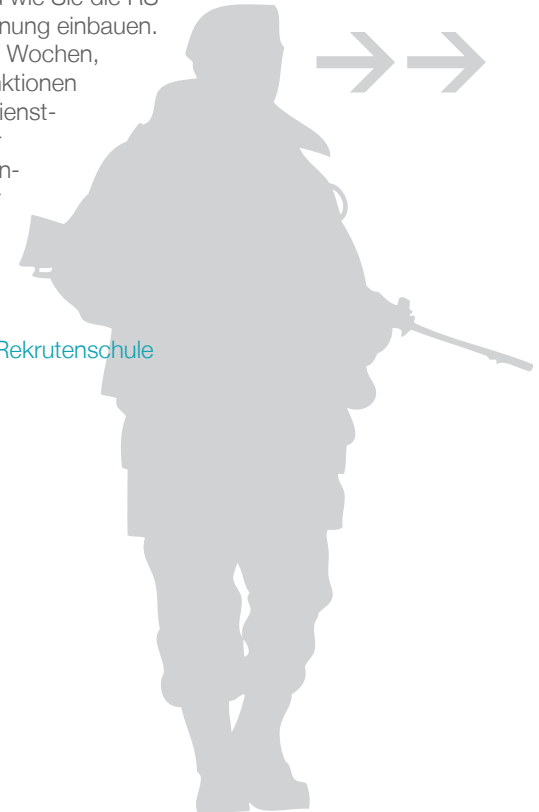
ZEITPUNKT DER REKRUTENSCHULE

Die Erstausbildung hat Vorrang vor Rekrutenschule, Zivildschutz oder Zivildienst. Hinten anstehen muss dagegen eine allfällige Zweit- oder Weiterbildung wie etwa ein Fachhochschulstudium.

Die RS kann frühestens ab dem 19. Altersjahr und muss spätestens bis zum 25. Altersjahr absolviert werden.

Am Orientierungstag wird festgelegt, wann Sie die RS absolvieren. Überlegen Sie sich vorher, wann und wie Sie die RS in Ihre Lebensplanung einbauen. Die RS dauert 18 Wochen, bei gewissen Funktionen länger, und die Dienstmodelle WK oder Durchdiener beeinflussen die Dauer ebenso. Der RS-Planer hilft Ihnen bei der Planung.

[RS Planer](#)
[Allgemeines zur Rekrutenschule](#)



AUSBILDUNG UND DIENSTMODELLE

Über die militärische Ausbildung, im Speziellen über die verschiedenen Dienstmodelle wie Grund- und Kaderausbildung sowie über die Fortbildungsdienste (WK) gibt das Kreiskommando oder die Dienststelle Militär gerne Auskunft.

Weitere Informationen: armee.ch

LOHN

Lohnzahlungen während der Rekrutenschule müssen zwischen Betrieb und Angestellten ausgehandelt werden. Rekruten haben nebst Sold und diversen Vergünstigungen (z.B. Gratisbillett ÖV, Sistierung der Krankenkassenprämien für jene, die länger als 60 Tage ununterbrochen Militärdienst leisten) Anrecht auf Entschädigung. Details auf ahv-iv.ch

ORIENTIERUNGSTAG

Der Orientierungstag informiert über die Armee, Zivildienst, Zivilschutz, Ausbildung und Dienstmodelle, Rechte, Pflichten, Rekrutierung und über deren Vorbereitung. Am Orientierungstag wird der RS-Zeitpunkt vereinbart! Der Orientierungstag ist für alle Männer im 18. Altersjahr obligatorisch. Frauen erhalten mit 18 Jahren eine Einladung zum Orientierungstag. Die Teilnahme ist freiwillig. Einige Kantone führen separate Orientierungstage für Frauen durch.

Dieser wird weder besoldet noch der Gesamtdienstleistungspflicht angerechnet. Es gibt keinen Anspruch auf Erwerbsersatz. Der Arbeitgeber ist verpflichtet den Lohn für diesen Tag zu entrichten. Weitere Informationen erhalten Sie vom Kreiskommando oder von der Dienststelle Militär.

REKRUTIERUNG

Wie fit, gesund und somit militärdiensttauglich sind Sie? Das finden Sie an den Rekrutierungstagen heraus. Danach werden Sie einer Funktion zugeteilt. In der Regel werden Sie mit 19 Jahren dazu aufgeboten. Das Aufgebot erhalten Sie drei bis zwölf Monate vor der RS. Die Rekrutierungstage dauern zwei bis drei Tage und finden in einem der sechs Schweizer Rekrutierungszentren statt.



Die Betriebe müssen die jungen Berufsleute freistellen. Es besteht Anrecht auf Erwerbsersatz. Die Rekrutierungstage werden besoldet und der Gesamtdienstleistungspflicht angerechnet.

Individuelle Fragen beantworten

Amt für Militär und Zivilschutz Nidwalden
Kreiskommando
Kantonsstrasse 5
6370 Stans-Oberdorf
Telefon 058 467 56 00
kreiskommando@nw.ch

Dienststelle Militär
Ennetriederstrasse 1
6060 Sarnen
Telefon 041 666 64 47
militaer@ow.ch



ERWERBSLOSIGKEIT

Was ist, wenn Sie nach der Ausbildung keine Arbeitsstelle finden?

Obwohl während der Ausbildung nicht in allen Fällen ein Beitrag an die Arbeitslosenversicherung geleistet wird, besteht nach einer Wartefrist Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Informationen über die Höhe der Entschädigung, sowie die Fristen finden Sie in den [FAQ](#) und in den [Erklär-Videos](#) der Arbeitslosenkasse Obwalden und Nidwalden.

Über die individuellen Möglichkeiten werden Sie nach der Anmeldung durch Ihre persönliche Beratungsperson informiert.

ANMELDUNG BEI DER ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Melden Sie sich via [Online-Anmeldung](#) frühzeitig beim RAV Obwalden Nidwalden an. Eine rückwirkende Anmeldung ist nicht mehr möglich.

Dokumentieren Sie Ihre bereits unternommenen Arbeitsbemühungen.

Nachdem Sie sich online angemeldet haben, werden Sie vom Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Obwalden Nidwalden zu einem ersten Beratungsgespräch eingeladen.

Weitere Informationen finden Sie unter rav-ownw.ch.



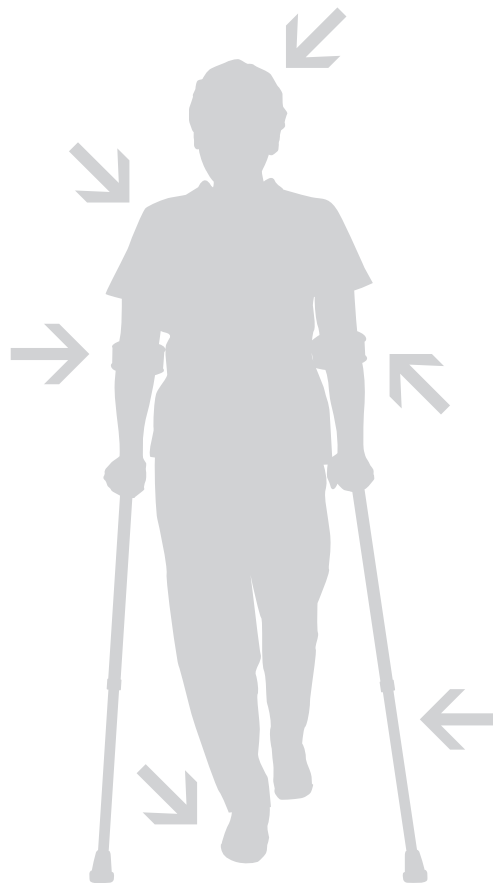
VERSICHERUNGSSCHUTZ

Wenn Sie nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses nicht unmittelbar eine neue Stelle antreten, müssen Sie sich um den Versicherungsschutz kümmern. 30 Tage nach Austritt aus einer Firma entfällt die Unfallversicherung durch den Arbeitgeber. Wenn Sie nicht bei der Arbeitslosenversicherung angemeldet sind, welche Ihren Unfallversicherungsschutz gewährleistet, können Sie bei Ihrem bisherigen Versicherer eine sogenannte Abredeversicherung für maximal weitere 180 Tage abschliessen.

Sie können sich auch bei Ihrer Krankenkasse gegen Unfall versichern.

Informationen zum Thema Unfall und Arbeitslosigkeit erhalten Sie beim RAV Obwalden Nidwalden oder auf:

[suva.ch](https://www.suva.ch)



BERUFS-, STUDIEN- UND LAUFBAHNBERATUNG

Die Berufs- und Studienberatung des Kantons Nidwalden und die Berufs- und Weiterbildungsberatung des Kantons Obwalden bieten ein vielseitiges Informations- und Beratungsangebot und unterstützen Sie mit folgenden Dienstleistungen:

INFORMATION – BIZ

Das Bildungs-Informations-Zentrum (BIZ) in Sarnen und das Berufsinformationszentrum (BIZ) in Stans stellen Ihnen ein umfassendes Angebot an Informationsmedien zur Verfügung. Im BIZ können Sie Broschüren und Bücher ausleihen. Fachpersonen beantworten Ihre Fragen zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Die BIZ-Adressen und die Öffnungszeiten finden Sie auf Seite 17 dieser Broschüre.

INDIVIDUELLE BERATUNG

Fachpersonen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung beraten Sie in allen Fragen rund um die Laufbahnplanung. Dazu gehören die Klärung Ihrer Interessen und Fähigkeiten, die Begleitung von Entscheidungsprozessen sowie die Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der nächsten Schritte. Eine Beratung kann mehrere Gespräche umfassen. Für die individuelle Beratung ist eine Anmeldung erforderlich.

Die Angebote sind für Erwachsene und Jugendliche im jeweiligen Wohnkanton kostenlos. Die Berufs- und Studienberatung Nidwalden unterstützt im Auftrag des Kantons Obwalden Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der 4.-6. Klassen aller Obwaldner Mittelschulen.



ADRESSEN UND KONTAKTE

BERUFS- UND WEITERBILDUNGSBERATUNG OW

Brünigstrasse 178
6060 Sarnen
Telefon 041 666 63 44
berufsberatung@ow.ch
berufsberatung-ow.ch

Öffnungszeiten Bildungs-Informations-Zentrum BIZ
Dienstag und Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 13.30 – 18.00 Uhr

BERUFS- UND STUDIENBERATUNG NW

Robert-Durrer-Strasse 4
637 Stans
Telefon 041 618 74 40
biz@nw.ch
netwalden.ch

Öffnungszeiten Berufsinformationszentrum BIZ Dienstag bis
Freitag 13.30 – 17.30 Uhr



REGIONALES ARBEITSVERMITTLUNGSZENTRUM (RAV) OBWALDEN NIDWALDEN

Bahnhofstrasse 2
Postfach 246
6052 Hergiswil
Telefon 041 632 56 26
info@ravownw.ch
rav-ownw.ch
Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr

Amt für Arbeit OW
St. Antonistrasse 4
6060 Sarnen
Telefon 041 666 63 33
amtfuerarbeit@ow.ch

Arbeitsamt NW
Stansstadterstrasse 54
Postfach 1251
6371 Stans
Telefon 041 618 76 54
[Kontaktformular](#)